

FAQ-Katalog der KZVS zur Zahnarztnummer ZANR

Stand: 05.12.2022

Wie setzt sich die ZANR zusammen?

Die ZANR besteht aus neun Ziffern. Die ersten sechs Ziffern sind eindeutig (also nur einmalig vergeben) und können einem Zahnarzt zweifellos zugeordnet werden. Die 7. Ziffer ist eine Prüfziffer. Die 8. und 9. Ziffer dienen der Zahnartztkennung. Hierbei steht die „91“ für Zahnarzt und die „50“ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen.

Wer benötigt eine ZANR?

- zugelassene Zahnärzte,
- angestellte Zahnärzte mit einer Genehmigung gem. § 32b Zahnärzte-ZV,
- ermächtigte Zahnärzte.

Wofür benötigt der Zahnarzt eine ZANR?

Die ZANR wird für die Abrechnung aller zahnärztlichen Fälle benötigt. Ab dem 01.01.2023 ist bei jedem Behandlungsfall durch Angabe der ZANR zu kennzeichnen, welcher Zahnarzt an der Behandlung mitgewirkt hat.

Wo ist die ZANR hinterlegt?

Die ZANR aller in der Praxis tätigen Zahnärzte sind im Online-Abrechnungsportal der KZVS hinterlegt. Darüber hinaus wird sie auch im Registerauszug des jeweiligen Zahnarztes vermerkt. Anfang Dezember 2022 teilt die KZVS allen Zahnärzten einmalig per Post die ZANR mit. Zugelassene Zahnärzte erhalten das Schreiben in die Praxis, angestellte Zahnärzte erhalten die Information ebenfalls an die Praxis, für die sie tätig sind.

Wie werden Fälle eines Vertreters gekennzeichnet?

In Vertretungsfällen wird die ZANR des Vertretenen angegeben, ggf. ergänzt um die ZANR des Vertreters.

Wo muss die ZANR jetzt eingetragen werden?

Die PVS-Hersteller sollten bereits aktualisierte Softwareanwendungen ausgeliefert haben, in welche die ZANR erfasst werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, empfehlen wir Ihnen dringend, sich umgehend mit Ihrem PVS-Hersteller in Verbindung zu setzen.

Behandler-Übersicht im Online-Abrechnungsportal

Nicht alle in der Praxis tätigen Zahnärzte erscheinen in der Behandler-Übersicht im Online-Abrechnungsportal. Was ist zu tun?

In der Übersicht können nur die Zahnärzte erscheinen, für die eine Zulassung oder eine Genehmigung erteilt worden ist. Fehlt also ein Zahnarzt in der Auflistung, liegt keine Genehmigung vor. Haben Sie die Genehmigung fristgerecht beantragt? Haben Sie eine Genehmigung erhalten? Bitte fragen Sie bei Unklarheiten nach unter der Tel.-Nr. 0681-58608-29 oder senden Sie eine E-Mail an

zulassung@kzv-saarland.de

Wie verhält es sich bei einem Wechsel in einen anderen KZV-Bereich?

Die Zahnarzt Nummer wird an die andere KZV übermittelt, zum Beispiel mithilfe des Registerauszuges, den der Zahnarzt dort vorlegt. Spätestens bei Beginn der Tätigkeit wird die ZANR von der dann zuständigen KZV übernommen. Das heißt also, die ZANR eines Zahnarztes ändert sich nicht.